

Verkaufsstelle
Kasseler mit Kasseler im
Gesam- und Einzelhandel.
Abonnementpreis
vierteljährlich 60 J., halbjährlich 1.20 J.
Jahrespreis 2.40 J. in dem durch
die Post bezogen 1.25 J.
"Die Neue Welt"
Anzeigenschein, durch
den man nicht bezahlen, ist
vierteljährlich 10 J., halbjährlich 20 J.

Volksblatt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 16, Eingang Silbergasse.

Telegraph-Adresse: Volksblatt Halle-Saale.

Eingetragen in die Ver-
zeichnungsliste unter Nr. 654.

Inserionsgebühren
betragen für die Spaltenzahl
Bettstelle oder deren Raum
15 J. für Wohnungs-
Bereitschaft und Veranlagungs-
anzeigen 10 J.
Inserate für die hällige
Kammer müssen spätestens bis
vormittags 1/10 Uhr in der
Expedition aufgegeben sein.

Nr. 232.

Halle a. S., Dienstag den 3. Oktober 1893.

4. Jahrg.

Bundschau.

Die amtliche Veröffentlichung des **Tabaksteuer-entwurfs** soll nach offizieller Mitteilung der „Ab. Corr.“ unmittelbar bevorstehen. — Der Verzicht „Vollziehung“ zufolge sollen nach der Tabaksteuerlage für Zigarren 40, für Zigarren 100, für Rauch-, Kau- und Schnupftabak 120 Prozent vom Werte erhoben werden! —

Gegen die Tabakfabriksteuer läßt sich nun auch die „Kreuztg.“ in einem zusammenfassenden Artikel vernehmen, in welchem sie die Erwartung ausdrückt, daß der Reichstag seine Zustimmung zur geplanten Tabakfabriksteuer verweigern werde. Derselbe bestreite geradezu die Arbeit selbst und müsse fast ausschließlich von den ärmeren und mittleren Klassen aufgebracht werden. Es werde fernerhin unmöglich sein, die Hauptsummen-Zigarren aus überflüssigem Tabak herzustellen. Damit würden aber diejenigen Fabrikanten, die bisher vorzugsweise die billigen Zigarren aus amerikanischen Tabaken herstellten, ihre Fabrikation in dem überflüssigen Umfang nicht fortsetzen können und die hochentwickelte Zigarrenindustrie in Westfalen würde verhehrt sein. Man könne nur mit Schreden an die verheerenden Wirkungen der durch die Fabriksteuer bedingten Arbeitslosigkeit denken. Die „Kreuztg.“ ist trotzdem allerdings noch nicht zu der Einsicht gelangt, daß auch andere Konsumsteuern in ähnlicher Weise schädlich wirken. Vielmehr tritt sie für eine höhere Wertsteuer ein und will selbst die von ihr jetzt verpönte Tabakfabriksteuer für Zeiten besonderer Finanznot aufbewahrt wissen. Die am nächsten liegende Einnahmevermehrung aus der Besteuerung der Viebesgaben für die Brauereibrenner erwähnt natürlich das Zuckerbrot mit seiner Zelle. — Die ablehnende Haltung des Kreuzzeitungsredakteurs erklärt sich aus wohlthätigen Gründen. Hr. v. Sommerstein kandidiert nämlich in dem Kreis Herzfeld für den preussischen Landtag und da hier die Tabakindustrie ziemlich stark vertreten, so ist die Haltung dieses Kreuzzeitungsredakteurs verständlich. Nach der Wahl wird das schon anders werden.

Zur Tabakfabriksteuer hat auch der Gewerksverein der Zigarren- und Tabakarbeiter in dem Protokoll seiner letzten Generalversammlung zur Kundgebung gegen die beabsichtigte Steuererhöhung u. a. angeführt: „Im Jahre 1879 versuchten die Fabrikanten infolge der Steuererhöhung ihre Ware für den alten Preis zu liefern, nicht zum wenigsten Teil auf Kosten der Arbeiter, da die Löhne bedeutend gesenkt wurden, und durch schlechte Fabrikation. Eine Arbeitslosigkeit trat ein, wie sie selten vorher stattgefunden hat. Von den überzählig gewordenen Arbeitern konnten damals, weil in Amerika die Geschäfte flote gingen, Hunderte beschäftigt finden; diejenigen, welche Mitleid hatten, gründeten sich jenseits des Ozeans eine neue Heimat. Den Druck, den die Herabsetzung der Löhne damals verursachte, empfinden die Arbeiter heute noch. Jetzt liegt das Geschäft aber so, daß an eine weitere Herabsetzung der Löhne nicht gedacht werden kann; es wird eine Preissteigerung der Ware

stattfinden und dadurch ein großer Rückgang des Konsums herbeigeführt werden. Was soll nun aus der großen Anzahl Arbeitsloser werden, unter denen sich viele befinden, welche eine andere Beschäftigung ihres körperlichen Zustandes wegen nicht verrichten können? Aber auch solche Arbeiter, welche beschäftigt sind, in andere Branchen einzutreten, werden keine Beschäftigung finden, denn der Geschäftsgang ist heute ein solcher, daß jeder Beruf selbst eine große Anzahl von Arbeitslosen hat.“

Wie der Eisenbahnstaus „spart“. Aus Potsdam wird uns geschrieben: Für Nowawes-Neuendorf an der Berlin-Boisbamer Eisenbahn soll demnächst ein Güterbahnhof, der für die industriereicheren Orte schon lange ein Bedürfnis ist, errichtet werden und zwar auf der Neuendorfer Seite. Dort liegt, dicht neben dem Eisenbahnübergang, welcher daselbst seit Einführung des Vorortverkehrs durch eine bedeutende Erdanschüttung hergestellt wurde, ein sog. toter Winkel, welcher bisher der Eisenbahnverwaltung gehörte. Vor einiger Zeit veräußerte dieselbe infolgedessen das Terrain an einen in Neuendorf wohnenden Rentier, welcher jetzt aber mit dem Bau von sechs Wohnhäusern dorthin beginnen wollte. Diesen toten Winkel hat jetzt, zum Zwecke der Anlage eines Güterbahnhofs, die Eisenbahnverwaltung mit ca. 12 000 Mark Aufschlag zurückgekauft. Weitere Terranaufkäufe werden wahrscheinlich erfolgen, da es notwendig sein wird, um in den zukünftigen Güterbahnhof eine bequeme Einfahrt zu bekommen, auch noch mehrere Gehöfte, u. a. auch ein Tanzlokal, anzukaufen.“

Wie die Postverwaltung spart. Das „Echo der Gegenwart“ berichtet folgendes bescheidene Vorkommnis aus dem Kreise Monjoie: „In der ersten Hälfte des Monats August meldete der fahrende Briefträger, daß sein Wagen einer größeren Reparatur bedürfte. In der zweiten Hälfte desselben Monats fragte die Postbehörde zurück, ob das Gefährt nicht noch bis zum 5. September halten würde, an welchem Tage ein Reservewagen frei werde. Am 5. September brach der Wagen, der bis dahin den täglichen Dienst ausgehalten hatte, zusammen. Seit der Zeit wird die Personen- und Paketbeförderung mittels eines Wägelchens besorgt.“

Derartige Meldungen bedürfen keines Kommentars. Sie sprechen für sich selbst eine zu deutliche Sprache.

Einige nationalliberale Militärschwärmer können es nicht unterlassen, sich zum ersten Oktober leitartikelhaftweise zu begreifen, weil an diesem Tage das neue Militärgesetz in Kraft tritt, obwohl demnach nicht weniger von den 50 Millionen Deutschen, ja nicht ein einziger nationalliberaler Abgeordneter weiß, wie für das Gesetz die Kostenrechnung beschaffen werden soll. Einer dieser schönen Begreifungs-Artikel schließt mit den erhebensten Worten: „Wir haben jetzt das Möglichste gethan, unser Vaterland gegen alle Wechselfälle zu schützen und können mit dem Bewußtsein patriotischer und thätigster Pflichterfüllung der Zukunft

entgegengehen.“ — Diese echt nationalliberale „patriotische“ Selbstbeweihräucherung macht — so bemerkt zu dem nationalliberalen Erguß mit bitterem Spott die Berliner „Volkszeitung“ — einen sehr herzhaften Einbruch in einem Augenblick, wo gerade durch ein nationalliberales Blatt bekannt wird, daß wir jetzt erst „das Möglichste“ zu thun haben für die Marine. Natürlich werden die Nationalliberalen nicht ermangeln, sich auch hier das „Bewußtsein patriotischer und thätigster Pflichterfüllung“ zu verschaffen. Die deutschen Steuerzahler haben's ja dazu, sich das Besagen der Nationalliberalen etwas kosten zu lassen!

Zu bayerischen Landtage haben die sozialdemokratischen Abgeordneten den übrigen Abgeordneten ihre Anwesenheit auf das deutlichste durch die Einbringung eines neuen Antrags auf Reform des Wahlgesetzes demonstriert. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Es sei an die Staatsregierung das Ersuchen zu richten, dieselbe wolle baldmöglichst und jedenfalls noch rechtzeitig im Laufe der gegenwärtigen Tagung dem Landtage den Entwurf eines neuen Landtags-Wahlgesetzes zur Beratung und Beschlußfassung unterbreiten. Für diesen Entwurf sollen die nachfolgenden Grundsätze maßgebend sein: 1. Die Zahl der Abgeordneten soll sich nach den Bevölkerungszahlen der einzelnen Regierungsbezirke berechnen, in der Weise, daß durchschnittlich auf je 35 000 Einwohner ein Abgeordneter kommt. 2. Dieser Berechnung soll die jeweils letzte allgemeine Volkszählung zu Grunde gelegt werden, mit der Bestimmung, daß hierbei lediglich die Zivilbevölkerung in Anrechnung kommt und demnach die Zahlen der Personen des aktiven Soldatenstandes von der Gesamt-Einwohnerzahl abzurechnen sind. 3. Es sollen nur Wahlkreise mit je einem Abgeordneten gesetzt werden. 4. Die erstmalige Eintheilung der Wahlkreise auf Grund des neuen Wahlgesetzes soll durch die Staatsregierung erfolgen. Fernere Änderungen der Wahlkreise sollen nur unter Zustimmung des Landtages erfolgen können. 5. Sobald die jeweils letzte allgemeine Volkszählung eine solche Veränderung der Bevölkerungsanzahl in einem Regierungsbezirk ergibt, daß sie dadurch die auf denselben treffende Abgeordnetenzahl verändert, soll die Staatsregierung dem Landtage unverweilt, bezw. bei dessen nächster Tagung den Entwurf einer Neueinteilung des betreffenden Regierungsbezirks unterbreiten. 6. Wahlberechtigt soll jeder volljährige Böhner, wählbar jeder Böhner sein, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat. Personen des aktiven Soldatenstandes sollen weder wahlberechtigt noch wählbar sein. 7. Die Wähler sollen an einem Sonntag oder Landesfeiertag stattfinden. 8. Die Wahl soll eine unmittelbare und geheime sein. 9. Zur wirksamen Werbung des Wahlgewinnes soll Größe und Gewicht der Stimmzettel gleichmäßig für das ganze Land festgesetzt und die Abgabe der Stimmzettel in amtlich hergestellten Umhüllungen vorgeschrieben werden. 10. Die sonstigen Bestimmungen, namentlich in bezug auf die Verteilung und Ausgestaltung der Wahlkreise, der Verlauf der Wahlhandlung, die Verhütung von unregelmäßigkeiten u. s. w. sollen im wesentlichen den entsprechenden Vorschriften des Wahlgesetzes sowie des Reglements für die Reichstagswahlen nachgebildet werden.

In der Begründung heißt es:
Die Unhaltbarkeit des bisherigen Wahlgesetzes ist eine so offenkundige von seiner Seite bestrittene Thatsache, daß die Antragsteller glauben, sich jeder weiteren Ausführung hierüber, wenigstens an dieser Stelle, enthalten zu können. Die Berechtigung des Wahlgesetzes auf Grund des direkten Wahlgesetzes gilt weiter. Schädigen des bayerischen Volkes und mit ihnen den Antragstellern als eine der wichtigsten Reformen, welche die Aufgabe des neuwahlgewählten Landtages bilden. Die Staatsregierung hat selbst die Notwendigkeit einer Wahlreform rückfällig anerkannt und

40) Das Diamantauge.

Roman von Elie Berthel.

[Nachdruck Verboten.]

„Verdammt sei dieser stolze Engländer!“ murmelte Erville. „Welche Rolle läßt er mich spielen. Ich beginne in alledem schreckliche Vorurteile zu erlösen und wenn ich die Beweise erlangen würde! Er erhält mich in der Erwartung und ich bin gezwungen, zu gehorchen. Daß ich die Hölle verfühle!“

Lord Arthur und Georges fuhren in raschem Galopp nach B. zurück. „Georges!“ sagte der Lord zu seinem Vertrauten: „Hier gilt kein Hören! Was wir thun wollen, muß noch heute geschehen. Ich brauche Ihren thätigsten und scharfen Verstand. Es handelt sich darum, noch vor Leopold von Harcourt sich des Gegenstandes zu bemächtigen, welcher mich geht und der, wie ich vermute, noch im Leuchtturm ist. Es muß sein, hören Sie?“ — „Es wird geschehen, Mylord! Da unser schöner Offizier nicht vor heute abend, wenn die Flut beginnt, den Hafen von Plouhaud verlassen kann, werden wir schneller sein als er. Aber ich darf für einige ungewohnte Zwischenfälle nicht verantwortlich gemacht werden!“ Mylord lachte eigentümlich.

Rehren wir nun zu Leopold von Harcourt zurück, den wir in seiner Barke in dem Augenblicke, wo er zu Plouhaud landen wollte, zurückgelassen haben. Jean Cante hatte den Rudern befohlen, ihre Ruder hoch zu heben und fuhr fort, seine Glöcke zu läuten. Das Signal schien jedoch von den Leuten im Leuchtturm nicht bemerkt zu werden, denn im Innern desselben rührte sich nichts. Schließlich zog das unauffällige Geheiß der Glöcke die Aufmerksamkeit auf sich. Auf einer Art Balkon unterhalb der Laterne zeigte sich jemand, der einen erlauchten Blick um sich warf. Das Boot war von der ungeheuren Höhe herunter nicht sichtbar. Eine

Stimme, welche aus den Wolken zu kommen schien, rief: „Hallo! Wer ruft?“ Jean hörte zu läuten auf, formte seine Hände zum Spradgroß und rief mit aller Kraft seiner Lungen: „Ich bin es, Jean Cante! Boot von Plouhaud!“ Dieser Ruf, zu solch ungewöhnlicher Stunde machte den Mann im Leuchtturm stutzig; er blieb eine kurze Zeit still, endlich erwiderte er: „Was wollen Sie?“ — „Öffnen Sie das Thor!“ — „Ich bringe Ihnen Leute!“ Diese Bitte erweckte vielleicht Mißtrauen, aber nach kurzem Hören erwiderte man: „Gehen Sie, Ihr Boot an. — Ich komme herunter.“ Und derjenige, welcher gesprochen hatte, verließ die Plattform.

Man lenkte zur Treppe hin und besetzte das Boot an einem Metallring. „Meiner Tretel! Herr Leutnant“, sagte Jean Cante; „wenn ich nicht dagegen wäre, so hätten Sie zurückkehren müssen, woher Sie gekommen sind. Vater Vidouret ist unerträglich in bezug auf das Reglement und verweigert, wenn nicht die äußerste Notwendigkeit vorhanden ist, den Eintritt in den Leuchtturm bei Nacht.“

Man wartete ruhig darauf, daß die feste Thür sich in ihren Angeln drehen sollte. Dagegen die Wellen sich in regelmäßigen Zwischenräumen an den Felsen brachen, glaubte man mehr als einmal inmitten des Meeresbrauens das Flüstern menschlicher Stimmen zu untercheiden, aber man bildete sich ein, daß dieses Flüstern aus dem Innern des Leuchtturms käme und beunruhigte sich darüber nicht. Endlich erhellte sich die Luft an den verhängenen Etagen des Turmes angebrachten Fenster nach und nach, in der obersten Etage beginnend; darauf hörte man, daß das Thor sich drehte und es drang ein Lichtstrahl daraus hervor. „Gehen Sie voran, Herr Leutnant!“ sagte Jean zu Harcourt, welcher schnell die Leiter erfasste. „Ihr anderen bleibt zurück“, fügte er, sich an die Rudere wendend, hinzu; „achtet auf das Boot, denn die Flut steigt noch immer. — Wenn Herr

Vidouret die Glöcke hat, um einen Schluß Brantwein zu trinken, sollt Ihr Euren Teil abgeben.“

Und er begann mit Leichtigkeit die Leiter zu erklimmen. In der Vorhalle trafen sie Vidouret, welcher, mit seiner bligen Schnupftabakdose in der einen und ein Rüst in der anderen Hand, sie mit beunruhigter Miene ansah. Als er seinen Kameraden Jean und den Offizier wieder erkannte, beruhigte er sich. „Sind Sie es, Herr von Harcourt?“ rief er. „Ich könnte nicht daran glauben! Wahrscheinlich, Sie sind es und bleiben uns immer willkommen! Aber wichtig! Ich hätte Sie in dieser Stunde nicht her erwartet!“

„Das sagte ich dem Herrn Leutnant auch“, versetzte Cante, welcher in Gegenwart des Chefs den Wächter auf den Ziel „Leutnant“ hinweisen zu müssen glaubte. „Ich sagte ihm, daß man ohne weiteres zur Nachtzeit nicht in den Leuchtturm gelangen könne. Das ist gegen die Reglements. Aber er bestand darauf und ich wagte nicht, zu widersprechen.“ „Ich habe allerdings darauf bestanden; trotz der vorgerückten Stunde.“ „Ich habe Sie, Vater Vidouret, und Ihre Tochter Marianne sehen wollen, und hatte außerdem noch einen anderen Grund.“ — „Gut, gut, Herr!“ sagte Vidouret mit seiner gewöhnlichen Güntigkeit. „Und wenn Sie Marianne sehen wollen, da kommt sie schon herunter. Sie ist neugierig wie eine Rahe und wünscht ungewißhaft zu wissen, was hier vorgeht, während ihr Vater oben ein Schiff beobachtet, welches uns verächtlich schenkt.“ Man hörte auf der Treppe Schritte und bald erschien Marianne ganz bestrahlt. Die brave Frau hatte sich ohne Zweifel schon eine Abfahlskarte auf ihren Schlaf geleistet, denn sie machte kleine Augen und brachte, während sie ging, ihre in Unordnung geratenen Kleider in Ordnung.

(Fortsetzung folgt.)

nach in den Jahren 1870 und 1874 diesbezügliche Entwürfe vorgelegt. Nachdem dieselben jedoch in der Kammer gescheitert waren, erklärte die Staatsregierung, daß namentlich hinsichtlich der weiteren Anziehung in dieser Sache nicht mehr zu erwarten sei. Somit mußte die händliche Initiative eintreten. Die Antragsteller hatten eigentlich die Absicht, dem Landtage über den vollständigen Entwurf eines neuen Wahlgesetzes zu unterbreiten. Derselbe ist von ihnen bereits ausgearbeitet worden. Wenn es gleichwohl unterlassen wird, diesen Entwurf im kommenden Landtage vorzulegen, so geschieht dies vornehmlich mit Rücksicht auf Art. 5 des Gesetzes vom 4. Juni 1878. Derselbe schreibt für Gesetzgebungsorgane, welche aus der händlichen Initiative hervorgehen und die Abänderung von Verfassungsgesetzen bezwecken, die Unterlegung seitens der Käufe der anwesenden Kammermitglieder vor. Unter solchen Umständen dürfte es für die Antragsteller die wichtigste Angelegenheit der Wahlreform nicht ausreichen, nachdem schon allen bisherigen Berichten auf Verbesserung des Wahlgesetzes in der Kammer überflüssige Bemerkungen gemacht worden waren. Die Antragsteller müßten daher davon absehen, die Form des gegenwärtigen Entwurfs zu wählen. Derselbe bietet neben der größten Wichtigkeit der geistlichen Behandlung, auch noch den Vorteil einer erheblichen Fortschrittlichkeit. Ist es der Kammer überhaupt Ernst mit der Verbesserung einer Wahlreform, so wird sie sich umhören über die Bemerkungen, auf welche sich eine solche aufbauen muß. Die Vorarbeiten können auf Grund der Willensäußerung der Kammer wird dann die Staatsregierung ihrerseits einen Entwurf ausarbeiten können, dem von vornherein eine weit günstigere gesetzliche Behandlung gesichert ist. In sachlicher Hinsicht enthalten sich die Antragsteller, indem sie die weitere Begründung der mündlichen Behandlung vorbehalten, nur eine Bemerkung. Auch sie werden grundsätzlich der Wahlreform durch Gesetz den Vorschlag vor einer solchen durch die Staatsregierung geben. Nachdem jedoch nach Lage der Verhältnisse die Abänderung einer Wahlreform in der Kammer selbst als ausgeschlossen erscheint, muß die weitere Begründung der mündlichen Behandlung unumgänglich machen will, nichts übrig, als die erste Wahlreform durch die Staatsregierung zu überlassen, deren Wirksamkeit hierbei ohnehin durch die Verbesserung der Wahlreform wesentlich eingeschränkt wird.

Die liberalen und ultraliberalen Kräfte in Leide der bayerischen Abgeordneten werden ob dieses munteren Geplätschers der sozialdemokratischen Rechte nicht wenig erfreut sein. Da es aber in Bayern für die sozialdemokratischen Abgeordneten sehr viel zu thun gibt, z. B. auf dem Gebiete des Militarismus, des Vereins- und Versammlungsrechts, so werden wir gar bald von den neuen Abgeordneten von weiteren Anträgen hören.

Das „Kulen“ der Wagen, jene Art von Ausbeutung der Vergeltete, die 1891 ein Anlauf mit zu dem großen Bergarbeiterstreik war, und allgemein öffentlich verurteilt wurde und infolge des Streiks weitgehend verboten war, ist jetzt wieder im schönsten Schwunge. Wie die „Athen-Beilage“ „Arbeiter-Ztg.“ mitteilt, wurden auf der der Gießereifabrik Bergwerkstättengießerei gehörigen Zeche „Gansau“ im Monat August nicht weniger als 910 Wagen gemuldet und zwar 106 wegen Mindermaß und 804 als unrein; das macht täglich etwa 30 Wagen. Außerdem wurden noch Gelbfahrten innerhalb dieses Monats in der Gemarkung von 368.50 Mark verhängt, täglich also im Durchschnitt ca. 12 Mark. Die Ausbeutung der Grubenbarone hat denselben längst den großen Bergarbeiterstreik vergessen lassen. Aber die wirtschaftlichen Verhältnisse gestatten ihnen das ja.

Preussischer Schnaps und bairisches Bier. Wegen chronischen Alkoholismus und Säuferswahn sind den Krankenheilern Reclamen zugewendet worden in den Jahren:

Preußen	Bayern
1877	2925
1878	2655
1879	3092
1880	2774
1881	2821
1882	3388
1883	5027
1884	7001
1885	8163

In Preußen kam also 1885 ein Fall von Alkoholismus und Säuferswahn auf je 3000 Einwohner, in Bayern einer auf je 17 000. In Bayern, das für das trinkbarste der deutschen Vaterländer gilt, grassirt also der Alkoholismus bei weitem nicht so wie in Preußen, wo er relativ fast sechs-mal so große Verwüstungen anrichtet. Das bayerische Bier ist eben ein Schutzmittel gegen den Schnapsentzettel.

Von der von der Regierung geplanten Einführung der **Entschädigung ausüblicher Verurteilter** berichten wir vor einigen Tagen noch der „Nordd. Allg. Ztg.“. Wie aber jetzt die „Köln. Ztg.“ berichtet, ist dieselbe aus „Gründen des Systems“, d. h. in gemeinverständlicher Deutung: weil dazu kein Geld vorhanden ist, von der Regierung wieder in die Ferne geschoben worden. Der Juristentag mag sich einstimmig dafür erklären, der Reichstag an Einmütigkeit grenzende Beschlüsse in der gleichen Richtung fassen — thut nichts! Ja, wenn es sich um den Bau eines Ozean-Dampferkastens handeln würde, da ließe sich eher darüber reden.

Das Zentralomitee des schweizerischen Christlichen Vereins und die schweizerische sozialdemokratische Partei haben am 29. September ihr **Arbeitsprogramm** für die nächste dreijährige Amtszeit des Nationalrates festgesetzt und dasselbe zur Grundlage eines Wahlprogramms für die ganze Schweiz angenommen. Dasselbe stellt folgende Forderungen auf: 1) Nicht auf Arbeit, insbesondere genügende Forderungen für Arbeitslosigkeit durch Verkürzung der Arbeitszeit, unentgeltlicher öffentlicher Arbeitsnachweise, Arbeitslosenversicherung, Schutz der Vereinsfreiheit, überaus fruchtbarer Rechtschaffenheit für die Arbeiter. 2) Obligatorische Versicherungsleistungen. 3) Kranken- und Unfallversicherung zum Wohle des Arbeiters, Kleinhandwerker und Kleinbauern; insbesondere allgemeine unentgeltliche Krankenflege, Selbstverwaltung der Versicherten und möglichst Verwirklichung der bestehenden freiwilligen Krankenkassen. 4) Tabakmonopol mit vollständiger Delegation und Verwendung des Reinertrages für die unentgeltliche Krankenflege. 5) Volkswirtschaftsmonopol, die endliche Durchführung des Volkswirtschaftsmonopols. 6) Staatliche Bundesbank, insbesondere zum Zwecke einer Hypothekreform, letztere namentlich zur Bekämpfung der kleinbäuerlichen Grund- und Bodenverschuldung. 7) Verstaatlichung des Eisenbahnwesens auf dem Wege der Expropriation; vorher jedoch Abschaffung der Bahnrechte im Obligationenrecht und

Rechnungslegung. Strenge Maßregeln gegen die Willkür der Bahngesellschaften in der Handhabung des Abgabengesetzes, des Tarif- und Fahrplangesetzes u. s. w. 7) Bündelholzmonopol zum Schutze von Gesundheit und Leben der in dieser Industrie beschäftigten Arbeiterchaft. 8) Staatlicher Getreidehandel zum Schutze des Volkes gegen Brotvermehrung und zur Sicherung der Landesverteidigung. 9) Thunfische Beschränkung der Militärausgaben, energische Bekämpfung aller unrepublikanischen Auswüchse des Beherrschens und Demokratisierung desselben. 10) Ausbau der Volksschule. Zu diesem Zwecke finanzielle Unterstützung der Kantone durch den Bund. Unentgeltlichkeit der Lehrmittel. 11) Abschaffung der politischen Polizei. 12) Einheitliches Strafrecht. 13) Wahl des Bundesrates durch das Volk und demokratische Reform der Bundesverwaltung. 14) Proportionalvertretung für den Nationalrat. 15) Gelesez-Initiative.

Judenauweisungen aus Rußland. Vor längerer Zeit schon wurde gemeldet, daß die in Sibirien lebenden Juden von dort ausgewiesen werden sollten. Wie nun der „Standard“ „Korrespondenz in Shanghai aus zuverlässiger Quelle aus Offiziellen erfahren haben will, ist dort der bestimmte Befehl des Ministers des Innern eingetroffen, das schon bestehende Gesetz, wonach die Juden nur in bestimmten Orten leben dürfen, genau durchzuführen. Den Juden in Tomsk, Tschita, Irkutsk, Blagowestschensk, Nikolajew, Schabaromka und Wladimirof ist der Befehl zugegangen, sich bis zum 1./13. Oktober in die ihnen zugewiesenen Gebiete zu begeben. Durch die Ausführung dieser Bestimmungen würden viele Juden, insbesondere in Irkutsk und Tomsk, wo sie bedeutende Kapitalien angelegt hätten, schwer geschädigt. Es sei längst Gebrauch gewesen, daß kein Jude wohnen oder sich nur zeigen durfte in einer Entfernung von 100 Werst von den Goldminen. Trotzdem hätten sich viele durch christliche Agenten Antheile an diesen Unternehmungen verschafft und großen Nutzen davon gezogen. Da sich außerdem die meisten kleinen Knechten in den sibirischen Städten in den Händen von Israeliten befänden, so sei ihnen eine bedeutende Menge Geld heimlich durch die Grubenarbeiter zugeflossen worden. Es sollen in ganzen 20 000 bis 22 000 Juden in Sibirien leben, von denen viele schon das Land verlassen, um sich nach China, Japan oder Amerika zu begeben. — Was diese Barbarei in den deutschen Antisemitenheulen nicht das Verlangen nach ähnlichen Zuständen in Deutschland hervorruft?

England ist das am meisten demokratisch regierte Land der Welt aus schließlich der Schweiz, aber einschließlich der Republik Frankreich. Aber inmitten aller der demokratischen Institutionen hat das Oberhaus wie ein Trümmer aus dem Mittelalter in die Reuezeit hinein, und die Lords sitzen heut noch auf ihren Wollbüscheln wie zur Zeit Eduards III. (1343). Das Oberhaus ist deshalb auch das rationelle Kontingent gegen jeden Verfassungsschritt in England, wie zuletzt erst bei Beratung der Homebill, die an dem Votum des Oberhauses zerfiel, nachdem sie in langen mühevollen Sitzungen, bei welchem die steifen Parlamentarier Englands sich übrigens zum erstenmal zu Beisitzungen à la Frankreich hinsetzen ließen — das Unterhaus glänzend passierte. Dieses Votum des Oberhauses scheint aber der Anfang vom Ende desselben zu sein. Gladstone hat am 27. September eine fulminante Rede gegen das Oberhaus gehalten, die von der liberalen Presse zum Ausgangspunkt heftiger Angriffe gegen das Oberhaus genommen wird. „Daily News“ und „Daily Chronicle“ fordern direkt die Aufhebung des House of Lords. — Darüber darf man sich jedoch keinen Täuschungen hingeben, daß diese Schritte zu irgendwie greifbaren Erfolgen führen würden. Das Oberhaus hat sich als ein sehr kräftiges Bollwerk gegen jeden Fortschritt erwiesen, und das wird auch die liberale Bourgeoisie Englands bald einsehen, wenn sich die kräftige Gewerkschaftsbewegung der Arbeiter auch auf das politische Gebiet übertragen wird, wozu die schönsten Anlässe vorhanden sind.

Vom internationalen Kohlenstreik. Die Klagen-schlicht, welche in drei Ländern ausgebrochen sind, wagt auf ab, hier ein Juridicoheiden, dort ein Vorbringen des kämpfenden Arbeiterehehen. In Belgien ist der Streik nach den neuesten, freilich zum Teil einander widersprechenden Nachrichten offenbar im Wachsen begriffen. Den Arbeitern des Vorinages (am Mosel) ist eine kleine Lohnverhöhung bewilligt worden und infolgedessen ist eine Anzahl von ihnen in die Gruben zurückgekehrt. Dafür hat aber in allen anderen belgischen Kohlenfeldern der Streik sich ausgebreitet und soll von Montag an allgemein werden. — Aus Frankreich wird eine Abnahme des Zustandes gemeldet, die Nachrichten stammen jedoch aus Bourgeoisreisen. — In England dauert der Streik in seinen ganzen Umfang fort, und scheint sich ausbreiten zu wollen. (S. den folgenden Artikel.)

Die Siegesausichten der ausländischen englischen Vergeltete sind nach einer Korrespondenz der „Frankf. Ztg.“ bedeutend gewachsen. Die Delegierten der Bergarbeiter traten heute, so wird dem genannten Blatte unterm 29. September geschrieben, vor der Kohlenausnahmestelle zwei Monate angeordnet, in Uffertfeld abernmals zu einer Konferenz zusammen. Das Datum ist kein willkürlich erwähltes. Der einzige Beschluß der Versammlung, welcher in dem Zustand eine Wendung zum Besseren herbeiführen dürfte, wird in der Erlaubnis an die Mitglieder des Arbeiterbundes bestehen, die Arbeit in allen Gruben aufzunehmen, deren Besitzer die vor dem Streik geltenden Löhne zahlen wollen. Eine Anzahl Eigentümer hatte ja überhaupt niemals eine Forderung nach Lohnüberhebung an die Leute gestellt, und der Streik hat sich nur deshalb auch auf ihre Gruben ausgebreitet, weil die Politik des Vergeltetebundes sich auf den Grundtatst. „Alle arbeiten oder Alle feiern“. In diesen Gruben ist, wie z. B. in Staffordshire die Arbeit entweder bereits wieder begonnen, oder sie wird jetzt sofort wieder aufgenommen werden, nachdem die Leute von ihren Führern die Ermächtigung dazu erhalten haben. In anderer Lage befinden sich die den Grubenbesitzer-Verein angehörigen Eigentümer. Auch unter ihnen giebt es bereits eine bedeutende Anzahl, welche zur Wiedereröffnung ihrer

Schäfte auf Grund der alten Löhne gerne bereit wären. Ein solcher Schritt würde ihnen aber bisher eine Strafe von £ 1000 zugezogen haben, zu deren Zahlung sich vor dem Streik jeder Besitzer verpflichtet hat, falls er den Entscheidungen seines Vereins zuwiderhandelt — innerhalb zweier Monate. Daß der Bergarbeiterbund nun gerade von heute an, wo die Eigentümer nach freiem Ermessen handeln können, durch seinen Beschluß die Wiederaufnahme der Arbeit gestattet, wird für die große Mehrheit der Besitzer eine Verloftung bilden, der sie im Hinblick auf die inzwischen so erheblich gestiegenen Kohlenpreise nicht lange widerstehen wird. Die Grubenbesitzer haben aber noch einen anderen Punkt als die Spaltung in ihren Reihen in Betracht zu ziehen. Der Präsident ihres Vereins veröffentlicht heute ein neues Rundschreiben mit den alten Gründen, daß der Tiefstand der Preise die Zahlung der Löhne von 1890 unmöglich mache und daß die Arbeiter f. z. mit dem Steigen der Preise eine Lohnverhöhung erhielten, sie jetzt folgerichtig zu einer Erniedrigung bereit sein müßten. Diesen Behauptungen ist indessen heute der Boden entzogen. Die Preise haben über alle eine Notstandsöhe erreicht. Borräte existieren nirgends mehr und heute würde auch in allen Gruben die Förderung begonnen, so müßten doch viele Wochen vergehen, ehe die bislang aufgeschobenen Winterkäufe der Privatleute und Fabriken befriedigt, sowie die erdgeschlossenen Lager der Gas-, Eisenbahn- und anderer großen Gesellschaften wieder gefüllt sein würden, und Monate hindurch werden die Preise darum eine Höhe behaupten, welche die Zahlung der alten Löhne zulassen muß. Es ist leicht möglich, daß mit dem Beginn des Sommers und dem geringeren Bedarf eine ähnliche Situation wiederkehrt, wie am Anfang dieses Streiks, aber auf diese Eventualität hin sind die Besitzer kaum berechtigt, eine Lohnüberhebung den ganzen Winter hindurch zu fordern. Dann haben die Eigentümer endlich auch noch mit dem Umstand zu rechnen, daß die Beiträge, welche die zur Arbeit zurückgekehrten Vergeltete jetzt zur Unterstützung der Weiteraussehenden zu leisten haben, das in den meisten Distrikten herrschende unbeschränkte Elend um ein Bedeutendes lindern werden und daß damit die Widerstandskraft der Arbeiter sehr erhöht werden wird. Die Siegesausichten der Vergeltete sind aus allen diesen Gründen gegenwärtig ziemlich bedeutend.

Präsident Cleveland hat in einem sehr entschieden gehaltenen Schreiben, das an den Gouverneur von Georgia, W. F. Northen, gerichtet ist, die Silberbarone gründlich abgerichtet. Cleveland appelliert an die Wähler und an die große Masse der Bevölkerung, die das lebhafteste Interesse an dem Sturz des Schwanengesetzes hat. Denn nur die Silbergruben-Besitzer und ihr Anhang profitieren von der freien und unbegrenzten Silberprägung, die den Staat zu einem sicheren Annehmer der Münzfürsten von Nevada gemacht hat.

Zur Arbeiterbewegung. Der Verein der Steinmehrer zu Halle a. S. hat sich zu Gunsten der neuen Organisation der Steinmehrer Deutschlands ausgesprochen und das Vermögen des Vereins dem neu gegründeten Arbeiterbildungsverein der in Steinindustrie beschäftigten Arbeiter überlassen.

Juden. 30. September. Eine von etwa 500 Personen besetzte öffentliche Bergarbeiterversammlung beschloß, die in Landstädten dahin vorzuziehen zu werden, daß die fünf Bergarbeiterbezirke von zwei vertrieben, Bergarbeiter als Bergarbeiter zu betrachten, die der Staatsgewalt entzogen, eine Verfassungsinstanz in Bergarbeiter gewählt, die Arbeiterbänder, Arbeitsgenossenschaft und Arbeitsordnungen abgelehnt werden u. s. w.

Lokales und Provinzielles.

Halle a. S., 2. Oktober. Als Beitrag zur Verteilung der **Stadtverordneten-Wahlen** bringen wir, nachdem wir in Nr. 229 dieses Blattes damit begonnen haben, und am Schluß des a. Artikels die Anfrage gestellt wurde, wer der Schuldige über die verspätete Fertigstellung des Statistiker-Neubaus ist, heute

Beitrag vom Bau-Etat. Die Bauausführung des Rathhauses unter Oberaufsicht des Magistrats hier, ist einem auswärtigen Architekten übertragen. Derselbe war verpflichtet, sämtliche Bauzeichnungen zu liefern und den ganzen Bau bis 1. April 1893 in allen seinen Teilen fertig zu stellen. Es ist ihm bekannt, daß im Sommer 1892 einige Arbeiter der Bau- und heute gefragt, hat denn der Vorsitzende dieser Angelegenheit gefragt wurde, denn die betreffenden Zeichnungen noch nicht eingetroffen seien. Schmiedlich warteten immerzeit die hiesigen Glaser und Tischler auf die Auslieferung der Arbeiten; denn man sagte sich ganz richtig, daß jeder die Arbeiten in ganz kurzen Termnen fertiggestellt werden konnte! Wer soll denn heute gefragt, hat denn der Vorsitzende der Bau-Etat-Kommission nicht eingegriffen, denn in erster Linie war es doch seine Pflicht einzugreifen? Oder konnte er nicht? Hatte er keine Gewalt über den Architekten? Es ist bekannt, daß diejenigen Handwerker, welche Arbeiten übernehmen, solche unter ganz strengen Bedingungen und unter genauer Überwachung der einzelnen Fertigstellungsfristen abzunehmen und ausgeführt haben. Heute wird gefragt werden, ob in den Bertragen mit dem Architekten nicht die einzelnen Fristen festgesetzt sind, wo dieser die betreffenden Bauzeichnungen eingeleitet haben müßte? Ist dieses nicht gegeben, dann ist dabei eine Unterlassungshandlung begangen, welche sich zum Schaden der Steuerzahler nicht rächt. Will man aus Entschädigung ansetzen, daß dieses vorher so genau nicht hätte bestimmt werden können, so ist erwidert, daß dieses ganz genau zu bestimmen war. Es sind über 11 000 Mark, welche die Stadt resp. der Steuerzahler bei richtiger Fertigstellung und bei denjenigen Vertragsbedingungen mehr hätte zahlen müssen, wenn die Bauarbeiten sich so langsam abgelehnt hätten! Dieser wird schon ein Loch gefunden haben, damit er nicht verantwortlich gemacht werden kann. Der Architekt kann verantwortlich gemacht werden, wenn im Vertrage vorgehalten das bei allen vorgenannten Abänderungen von der Vorlage der Bauzeichnungen-Termin nicht hinausgeschoben werden darf. Lautet der Vertrag so? Es wird dieses sehr bejaht! Der Architekt hat die Arbeit auf Grund der vorgelegenen Vorlage übernommen und wenn vorliegender Rufus nicht vorgezogen oder wenn die Baukommission nur einem Unternehmer die Erlaubnis gegeben hat, daß dessen Fertigstellungsfrist hinausgeschoben werden kann, oder wenn die Baukommission sich so langsam abgelehnt hat, ohne sich die schriftliche Einwilligung des Architekten zu sichern, so kann der Architekt nie zur Verantwortung gezogen werden. Die Restauration ist zum ersten Oktober vermisst und konnte an diesem Tage erst am späten Nachmittag eröffnet werden. Der Restaurateur hat jedenfalls dadurch einen großen Verlust gehabt und muß dieser auch bezahlt werden, wenn verlangt wird. Unter allen Umständen mußte die Stadt Sorge tragen, daß die ihren eingegangenen Verpflichtungen pünktlich nachkam, umwome, da sie von den Pächtern die Erfüllung des Vertrages bis ins kleinste verlangt. Warum, muß gefragt werden, sind keine hiesigen Lieferanten genommen, welche zum Teil doch sehr

